



GEMEINDE ILMMÜNSTER

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

Sitzungsdatum:	Dienstag, 04.04.2023
Beginn:	19:30 Uhr
Ende:	20:25 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Ilmmünster

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Ott, Georg

Mitglieder des Gemeinderates

Beier, Peter
Brand, Herbert
Drexler, Brigitte
Eckert, Josef
Fischer, Ulrich
Krause, Peter
Kreitmayr, Martina
Prieschl, Rudolf
Sauer-Sturmes, Lydia
Soffner, Patrick, Dr.
Wallner, Brigitte
Wehrheim, Andrea
Wörmann, Wolfgang
Ziegler, Norbert

Schriftführer

Eberl, Gerhard

Verwaltung

Drexler, Alexandra

anwesend bis TOP 4

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1.** Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 07.03.2023
Vorlage: 02/GL/023/2023/1
- 2.** Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge
- 2.1** Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung in eine Osteopathiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/2 Gmkg. Ilmmünster (Sonnenhang 28)
Vorlage: 02/3.1/011/2023
- 2.2** Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/2 Gmkg. Ilmmünster (Riedermühler Straße 12)
Vorlage: 02/3.1/015/2023
- 3.** Vollzug der gemeindlichen Stellplatzsatzung; Anordnung der Stellplätze
Vorlage: 02/3.1/012/2023
- 4.** Haushalt und Finanzplanung
- 4.1** Jahresrechnung 2022
Vorlage: 02//003/2023
- 4.2** Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023
Vorlage: 02//004/2023
- 4.3** Finanzplanung
Vorlage: 02//005/2023
- 5.** Bekanntgaben
- 6.** Anfragen

Erster Bürgermeister Georg Ott eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Gemeinderates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht erhoben.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Genehmigung der Niederschrift zur Sitzung am 07.03.2023

Sachverhalt:

Die Niederschrift zur Sitzung am 07.03.2023 ist für die Gemeinderäte im RIS-Session als Anlage beigelegt.

Beschluss:

Die Niederschrift über die Sitzung am 07.03.2023 wird in der vorliegenden Fassung genehmigt.

Mehrheitlich beschlossen

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 1

2. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Bauanträge

2.1 Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung in eine Osteopathiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/2 Gmkg. Ilmmünster (Sonnenhang 28)

Sachverhalt:

Die Errichtung des Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Garage wurde am 01.07.1986 mit den Befreiungen hinsichtlich des Baukörpers (I, II, D) sowie der Überschreitung der zulässigen Garagenlänge an der Grenze erteilt. Von Seiten der Bauherren wird eine Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung in eine Osteopathiepraxis beantragt. Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 3 „Haselberg“ – 4. Änderung in Ilmmünster. Eine Osteopathiepraxis ist im allgemeinen Wohngebiet nach § 4 Abs. 2 Nr. 3 BauNVO (Baunutzungsverordnung) zulässig.

Die Erschließung ist durch den Sonnenhang sowie das vorhandene Leitungssystem (Wasser und Abwasser im Mischsystem) gesichert.

Die Berechnung der Stellplätze ergibt sich aus der gemeindlichen Stellplatzsatzung. Die Osteopathiepraxis wird laut Betriebsbeschreibung ausschließlich von der Eigentümerin betrieben. Die Patienten werden ausschließlich mit Termin und Pufferzeit zwischen den Terminen behandelt. Das bedeutet, dass immer nur eine zu behandelnde Person in der Praxis ist. Pro Tag ist mit zwei bis fünf Fahrzeugen zu rechnen. Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Pfaffenhofen können die Stellplätze nach Nr. 2.1 berechnet werden, da aus der Betriebsbeschreibung hervorgeht, dass die Patienten lediglich von der Hausbesitzerin behandelt werden. Die Berechnung ergibt sich wie folgt ($48,24 \text{ m}^2 \text{ Nutzfläche} / 40 \text{ m}^2 = 1,206 + 1,206 \cdot 0,2 = 1,447$ Stellplätze; gerundet ein Stellplatz). Für das Einfamilienhaus im Ober- und Dachgeschoss steht die Doppelgarage zur Verfügung.

Die drei erforderlichen Stellplätze sind im Lageplan eingezeichnet.

Beschluss:

Der Antrag auf Nutzungsänderung der bestehenden Einliegerwohnung in eine Osteopathiepraxis auf dem Grundstück Fl.Nr. 998/2 Gmkg. Ilmmünster, Sonnenhang 28, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

2.2 Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Dreifamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/2 Gmkg. Ilmmünster (Riedermühler Straße 12)

Sachverhalt:

Das zur Bebauung vorgesehene Grundstück liegt im baulichen Innenbereich nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bauherr plant auf dem Grundstück Riedermühler Straße 12 ein Dreifamilienwohnhaus mit Stellplätzen zu errichten.

Im Innenbereich ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Das Gebiet wird im Flächennutzungsplan als Dorfgebiet eingestuft. Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Die Erschließung ist durch die Riedermühler Straße sowie das bestehende Leitungssystem (Wasser- und Abwasser gesichert).

Im Lageplan sind sechs Stellplätze eingezeichnet. Für das Dreifamilienwohnhaus mit jeder Wohnung von mehr als 65 m² Wohnfläche sind pro Wohnung zwei Stellplätze erforderlich. Zusätzlich werden 10 % der Stellplätze für Besucher benötigt. Insgesamt wären somit sieben Stellplätze erforderlich. Bisher sind jedoch nur sechs Stellplätze eingezeichnet. Im Vorbescheid werden nur die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen (BauGB) geprüft. Bei der Anzahl der Stellplätze handelt es sich um Bauordnungsrecht (BayBO). Die endgültige Anzahl der Stellplätze ist im Bauantragsverfahren zu prüfen und dient aktuell nur als Hinweis.

Sollten Veränderungen am Gehweg (Absenkung Bordsteig) für die Zufahrt zu den Stellplätzen vorgenommen werden müssen, sind die Kosten hierfür vom Bauwerber zu tragen.

Beschluss:

Der Antrag auf Vorbescheid zum Neubau eines Wohnhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 236/2 Gemarkung Ilmmünster, Riedermühler Straße 12, wird befürwortet.

Der Gemeinderat Ilmmünster erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) für den vorgenannten Antrag.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

3. Vollzug der gemeindlichen Stellplatzsatzung; Anordnung der Stellplätze

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2022 wurde für das Bauvorhaben „Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1107 Gmkg. Ilmmünster (Primelweg 7) das gemeindliche Einvernehmen verweigert, da sich das geplante Gebäude nach Stellungnahme Landratsamt nicht in die nähere Umgebung einfügte.

Der Bauherr hat eine Umlanung des Gebäudes durchgeführt und dem Landratsamt Pfaffenhofen zur Vorprüfung zukommen lassen.

Durch die Umlanung sind fünf Stellplätze nach der gemeindlichen Stellplatzsatzung erforderlich. Diese werden auf dem Grundstück nachgewiesen. Das Problem liegt aktuell jedoch in der Anordnung der Stellplätze, da über vier **zusammenhängende** Stellplätze nur über eine gemeinsame Zu- und Abfahrt von maximal 6,00 m Breite zulässig sind.

Der Bauherr hatte im Zuge dessen Kontakt mit der Verwaltung aufgenommen. Die Verwaltung hat vorgeschlagen, zwischen den Stellplätzen einen Grünstreifen in den Eingabeplan einzuzeichnen, da es keine rechtliche Definition gibt, wann es sich nicht mehr um zusammenhängende Stellplätze handelt. Die Auslegung liegt im Ermessen der Gemeinde.

Das Landratsamt forderte einen Gemeinderatsbeschluss, ab welchem Abstand die Gemeinde Ilmmünster keine zusammenhängenden Stellplätze sieht, um für das aktuelle Bauvorhaben und über künftige ähnlich gelagerte Bauvorhaben rechtlich beurteilen zu können.

Bis zum Jahr 2019 war der Passus mit zusammenhängenden Stellplätzen nicht in der gemeindlichen Stellplatzsatzung enthalten. Im Gemeindegebiet gibt es bereits Vorhaben, die ohne Untergliederung der Stellplätze errichtet wurden (Genehmigung vor 2019). Die Verwaltung schlägt daher vor, dass bei einem Abstand von 0,5 m keine zusammenhängenden Stellplätze mehr vorliegen.

Diskussion:

Es entwickelte sich eine kontroverse Diskussion über den Sinn des entsprechenden Passus über die Abstandsfläche in der Mustersatzung, eine ggf. vorzugebende Bezeichnung (z.B. als Grünstreifen) und über eine möglichst geringe Mindestbreite, um die Grundstücksbesitzer in ihrer Gestaltungsfreiheit möglichst wenig einzuschränken. Um den weiteren Ablauf des aktuellen Genehmigungsverfahrens im vorliegenden Fall nicht zu behindern, soll festgelegt werden, dass ab einem Abstand von 0,5 Meter keine zusammenhängenden Stellplätze mehr vorliegen.

Der gesamte Gemeinderat ist sich einig, dass die Stellplatzsatzung zeitnah in diesem Punkt überarbeitet und geändert werden soll, bzw. der entsprechende Passus ersatzlos gestrichen wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat Ilmmünster beschließt, dass ab einem Abstand von 0,5 Meter keine zusammenhängenden Stellplätze nach § 3 Abs.4 der gemeindlichen Stellplatzsatzung vorliegen.

Einstimmig beschlossen

Ja 15 Nein 0

4. Haushalt und Finanzplanung

4.1 Jahresrechnung 2022

Sachverhalt:

Gemeinde Ilmmünster – Zusammenstellung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen 2022

HH-Stelle 0.2150.7130 Grund- und Hauptschulen – Umlage

Ansatz: 98.000,91 € Anordnungen: 108.426,90 € Überschreitung: 10.425,99 €

Zusätzlich zur Schulverbandsumlage an den Schulverband Reichertshausen (95.151,90 €)

entstanden noch Ausgaben für einen Gastschulbeitrag an den Schulverband Schweitenkirchen für die „offene“ Ganztageschule (1.475,00 €). Ein weiterer Gastschulbeitrag wurde an den Schulverband Reichertshausen überwiesen (1.475,00 €) und weitere sieben Gastschulbeiträge

wurden für Schüler der Mittlere Reife Klassen Jahrgangsstufe 7-10 an die Stadt Pfaffenhofen überwiesen. Die Ausgaben wurden in dieser Höhe nicht veranschlagt.

HH-Stelle 0.4641.6320 Kindergarten – Verschiedene Aufwendungen

Ansatz: 0,00 € Anordnungen: 5.625,02 € Überschreitung: 5.625,02 €

Für die Kalkulation der Kindergartengebühren sind Kosten in Höhe von 4.221,53 € und für Stellenanzeigen (Erzieher) sind Kosten in Höhe von 1.403,49 € entstanden. Diese Ausgaben wurden bei der Haushaltsplanaufstellung nicht berücksichtigt.

HH-Stelle 0.4643.7004 Kinderhaus Betriebskostenförderung

Ansatz: 180.000,00 € Anordnungen: 207.602,22 € Überschreitung: 27.602,22 €

Die Betriebskostenförderung für das Kinderhaus an die Caritas wurde zu niedrig veranschlagt. Die genauen Summen sind zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt.

HH-Stelle 0.6100.6555 – Planungskosten und Bebauungspläne

HH-Ansatz: 15.000,00 € Anordnungen: 24.961,33 € Überschreitung: 9.961,33 €

Die Ausgaben beinhalten Planungs- und Gutachterkosten für die Baugebiete Riedermühle und Rieder Feld. Diese Kosten werden zum Teil aufgrund städtebaulicher Verträge an die Vorhabenträger weiterverrechnet und auf der HHST 0.6100.1549 verbucht. Die Einnahmen betragen ca. 17.000 € und werden im HH-Jahr 2023 an die Vorhabenträger weiterverrechnet.

HH-Stelle 0.9000.8100 Gewerbesteuerumlage

Ansatz: 47.500,00 € Anordnungen: 56.513,00 € Überschreitung: 9.013,00 €

Für 2022 wurde mehr Gewerbesteuer eingenommen als ursprünglich veranschlagt (+351.789,77 €). Die fällige Gewerbesteuerumlage fiel entsprechend höher aus.

HH-Stelle 1.2100.9400 Schule - Sanierung Sanitäranlagen

Ansatz: 113.000,00 € Anordnungen: 133.409,76 € Überschreitung: 20.409,76 €

Für die Sanierung der Sanitäranlagen war ein Budget von 85.000,00 € eingeplant. Tatsächlich betrugen die Kosten jedoch 111.011,05 €. Die Mehrkosten sind aufgrund von Preissteigerungen entstanden.

HH-Stelle 1.4643.9400 Kinderhaus – Neubau Kinderhaus

Ansatz: 0,00 € Anordnungen: 14.559,28 € Überschreitung: 14.559,28 €

Im HH-Jahr 2022 wurden Herstellungsbeiträge für Wasser und Kanal für das Kinderhaus abgerechnet. Es handelt sich hierbei um eine interne Verrechnung. Die Einnahmen sind in gleicher Höhe auf den HHST 8151.3561 und 7000.3531 verbucht. Dies war zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt.

HH-Stelle 1.7900.9870 Breitbandversorgung

Ansatz: 0,00 € Anordnungen: 24.060,02 € Überschreitung: 24.060,02 €

Es wurden Ausgaben für die Breitbandversorgung getätigt (Leerrohre, Beratungsleistungen, Netzverteilerkasten Breitband). Diese waren im Haushalt nicht berücksichtigt.

HH-Stelle 1.8100.9400 E-Ladesäule

Ansatz: 0,00 € Anordnungen: 13.344,16 € Überschreitung: 13.344,16 €

Im HH-Jahr 2022 wurde eine E-Ladesäule errichtet. Die Kosten hierfür waren nicht im Haushalt berücksichtigt.

Die Kämmerei hat die Jahresrechnung 2022 erstellt. Der Rechnungsprüfungsausschuss kann die örtliche Rechnungsprüfung durchführen. Dabei wird die Jahresrechnung 2022 an den Rechnungsprüfungsausschuss zur örtlichen Prüfung überwiesen

Beschluss:

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Jahres 2022 werden genehmigt.

Einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0

4.2 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2023**Sachverhalt:**

Bürgermeister Georg Ott legt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 2023 vor. Der Haushaltsplan wurde von den Fraktionssprechern ausführlich vorberaten und in der vorliegenden Form mehrheitlich befürwortet.

Bürgermeister Ott gibt einen Überblick über wichtige Rahmendaten des Haushaltsplanes, insbesondere das starke Investitionsprogramm mit einem Volumen von 5,1 Mio € (größte Posten sind die Beschaffung eines HLF für die Feuerwehr, die Sanierung der Grundschule, Straßensanierungen und Erschließungsmaßnahmen des Baugebiets Rieder Feld). Für die Erschließungsmaßnahmen ist eine Kreditaufnahme von 1,5 Mio. € vorgesehen.

Die vorgeschriebene Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt gelingt, eine Entnahme aus der Rücklage (Stand Ende 2022 ca. 4 Mio €) ist notwendig und geplant. Gründe hierfür sind das Investitionsprogramm, aber auch die Anstiege bei beispielsweise der Schulverbandsumlage und der Gewerbesteuerumlage, den Personalkosten in der Kinderbetreuung und der voraussichtliche Anstieg der Kreisumlage aufgrund erheblicher geplanter Ausgabensteigerungen des Landkreises. Diese Umlageanstiege werden starke Auswirkungen auf die künftigen Haushalte haben und die Spielräume der Gemeinde deutlich einengen.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt den Entwurf der Haushaltssatzung als Satzung. Der Haushaltsplan 2023 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlussziffern wird mit allen erforderlichen Anlagen aufgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: Ziegler

4.3 Finanzplanung**Sachverhalt:**

Bürgermeister Georg Ott legt das Investitionsprogramm 2023 vor. Dieses wurde von den Fraktionssprechern ausführlich vorberaten und in der vorliegenden Form mehrheitlich befürwortet.

Beschluss:

Die Finanzplanung wird wie vorgelegt aufgestellt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 1

Abstimmungsvermerke:

Gegenstimme: Ziegler

5. Bekanntgaben

a) Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens

Am 08.03.2023 erfolgte die Gründung des gemeinsamen Kommunalunternehmens. Als Verwaltungsratsvorsitzender fungiert für diese Wahlperiode Erster Bürgermeister Georg Ott. Danach erfolgt in jeder Periode der Wechsel im Vorsitz mit dem Ersten Bürgermeister von Hettenshausen.

Als Vorstand wurde die geschäftsleitende Beamtin der VG Ilmünster, Frau Holzer, bestellt. Für den Verwaltungsrat wurde eine Geschäftsordnung beschlossen. Ebenso erfolgten Regelungen zum Führen der Buchhaltung, zum Jahresabschluss und der Bestellung eines Wirtschaftsprüfers.

Der Investitionsplan sieht zunächst die Erneuerung der Jahnhöhe und den Bau des gemeinsamen Wasserhochbehälters vor.

b) Übergabe Reinerlös Faschingsdienstag an Gemeindekindergarten

Bei der Veranstaltung am Faschingsdienstag wurde ein Reinerlös i.H.v. 950,15 € erzielt. Bürgermeister Ott hat den Betrag auf die Summe von 1.000,00 € aufgerundet und an die Kindergartenleitung, Frau Daschner, übergeben. Das Geld soll für ein Projekt im Garten des Kindergartens verwendet werden. Bürgermeister Ott bedankte sich bei der Narhalla und allen ehrenamtlichen Helfern und Kuchenspendern.

c) Bayerischer Streuobstpakt

Im Rahmen des Bayerischen Streuobstpaktes gibt es Zuschüsse für die Beschaffung von Streuobstbäumen durch Kommunen, Vereine und Verbände. Die Bäume können unentgeltlich an Privatpersonen weitergegeben werden. Interessensbekundungen sind an Zweite Bürgermeisterin Brigitte Wallner zu richten.

d) Einladung zum Maibaumfest

Aufgrund des Feiertages am Montag, 1. Mai, findet das Maibaumfest heuer als zweitägige Veranstaltung statt. Beginn des Rahmenprogrammes ist am Sonntag, den 30. April ab 16:00 Uhr mit Brotzeiten und anschließendem gemütlichen Beisammensein bei Blasmusik. Am 1. Mai beginnt die Veranstaltung um 11:00 Uhr und endet mit dem Ausklingen des Abends bei einem gemütlichen Beisammensein.

6. Anfragen

Bürgermeister Ott beantwortet Fragen aus der Mitte des Gemeinderats. Soweit sie nicht beantwortet werden konnten, wurden sie vorgemerkt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Georg Ott
Erster Bürgermeister

Gerhard Eberl
Schriftführung